

BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH (BFB II; 2009)

Beteiligungsgrundsätze für die BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH (BFB II)

01. Die BFB II verfolgt das Ziel der Finanzierung und Förderung wachstumsorientierter KMU durch die Übernahme offener und stiller Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich in der Früh- (einschließlich Gründungs- und Startphase) oder Expansionsphase befinden und hohe wirtschaftliche Erfolgsaussichten haben. Die Zielunternehmen sollen eine innovative, technologische Ausrichtung haben und insbesondere dem mittleren und hochtechnologischen Bereich entstammen. Der BFB II investiert nicht in Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Abl. C 244 vom 1.10.2004, S. 2).

02. Die BFB II beteiligt sich an Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg.

03. Investitionen werden ausschließlich in KMU getätigt, die die Kriterien der **KMU-Definition der EU in der jeweils gültigen Fassung erfüllen**

04. Die BFB II steht für Beteiligungen in Unternehmen aller Branchenkompetenzfelder, ausgenommen Tourismus, offen. Der Fonds wird dabei Unternehmen in Branchen den Vorzug geben, die über ein hohes Entwicklungspotential verfügen, wie z.B. Prüf- und Messtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Nanotechnologie/Mikrotechnik sowie sonstige Branchen mit hohem Marktaufnahmepotenzial (z.B. Biotechnologie). Der Fondsmanager sichert das erforderliche Know-how für die Akquisition und Betreuung in diesen Branchen.

05. Die BFB II beteiligt sich insbesondere an Finanzierungen, die auf die Weiterentwicklung und Markteinführung/Markterweiterung neuer Produkte und Verfahren oder neuer technischer Dienstleistungen gerichtet sind.

06. Es erfolgen keine Investitionen in Risikokapitalfonds.

07. Der Fonds wird in folgenden Bereichen keine Beteiligungen eingehen:

- Infrastruktur, Bau, Tourismus, Filmförderung i.e.S., Spielbanken,
- feindliche Übernahmetransaktionen,
- reine Management-Buy-In/Buy-Out-Operationen,
- Turn Around-Finanzierungen.

In den Bereichen Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Fischereiprodukten, Eisen- und Stahlindustrie, Kohle und Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur sind Beteiligungen aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission ausgeschlossen.

Die Finanzierung von exportbezogenen Tätigkeiten, d. h. die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben in Zusammenhang stehen, sowie Finanzierungen, die davon abhängig sind, dass einheimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren erhalten, können nicht im Rahmen des Fonds gefördert werden.

BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH (BFB II; 2009)

08. Von dem Beteiligungsnehmer wird erwartet, dass er über eine klare Gesellschafterstruktur verfügt sowie, dass er attraktive Exitmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus müssen von den folgenden Kriterien mindestens zwei erfüllt sein:

- **starke Marktstellung,**
- **stabile Gewinne und Cash-flows,**
- **Potential für Gewinn- und Cash-flow-Steigerungen während eines 5-Jahreszeitraumes,**
- **professionelles Management mit branchenspezifischer Erfahrung und ausreichenden kaufmännischen Kenntnissen,**

09. Eine Beteiligung (offen und/oder still) darf nur eingegangen werden, wenn gleichzeitig ein oder mehrere private Koinvestoren gefunden werden, die unter Marktbedingungen zu einem mindestens 30 %igen Investment bezogen auf die Summe aus der Fondsbeteiligung und Privatinvestment in dieser Finanzierungsrunde bei dem **ausgewählten Unternehmen** bereit sind. Dies muss zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen (das bedeutet, dass private Investoren und der Fonds die gleichen Vergütungen erhalten und den gleichen **Aufwärts- und Abwärtsrisiken** sowie den gleichen Nachrangigkeitsregelungen unterliegen) erfolgen.

10. Die Beteiligungshöhe **beträgt je Beteiligungsunternehmen zwischen EUR 300.000 und je Finanzierungsrunde bemessen auf den Zwölfmonatszeitraum seitens BFB II maximal EUR 1.500.000, wenn die private Kofinanzierung mindestens 50% beträgt.** Bei einer geringeren privaten Kofinanzierung darf die gesamte Finanzierung (BFB II-Beitrag und private Kofinanzierung) maximal 1,5 Mio. EUR betragen.

11. Das maximale Gesamtinvestment des BFB II ist auf 3.000.000 Mio. EUR begrenzt. Die Größe ist als Maximalgröße im Einzelfall, nicht als Regelfall anzuwenden.

12. Die Beteiligung der BFB II am Stammkapital wird 49 % nicht überschreiten. **Eine Sperrminorität wird angestrebt.**

13. Die Investitionsentscheidungen werden auf Basis dieser Beteiligungsgrundsätze und eines Beschlussvorschlages des Fondsmanagers durch einen **unabhängigen Anlageausschuss** getroffen. Im Vorfeld dazu werden die Angaben der KMU einer technologischen Due Diligence von **unabhängigen externen Gutachtern** unterzogen. In **Ausnahmefällen** wird, unter **Abwägung** von Kosten und Nutzen, auch eine betriebswirtschaftliche Due Diligence von **unabhängigen externen Gutachtern** für die Investitionsentscheidung erstellt.

14. Die BFB II unterstützt (über den Fondsmanager) die Beteiligungsnehmer aktiv in allen betriebswirtschaftlichen sowie **ausgewählten technischen Fragestellungen (Hands-on-Management), ohne dabei die nach KMU-Definition zulässige Grenze zu überschreiten.**

15. Die BFB II strebt zur Erreichung seiner Zielstellungen eine enge Kooperation mit den Partnern der EU, des Bundes und der **Länder** sowie mit spezialisierten Co-Venture-Partnern aus dem privaten und öffentlichen Bereich an.

